

Wirtschaft IN BREMEN

Januarrede 2005

Plädoyer für Bremens Selbstständigkeit

- Bremen engagiert sich für die Flutopfer in Südostasien
- 4. Nationale Maritime Konferenz in Bremen
- Lernortkooperation:
Neue Ausbildungsinitiative für Fachinformatiker
- Chile als Markt für deutsche Unternehmen
- Aging Workforce Consultants

Leere Kassen, hohe Schulden und kein Silberstreif am Horizont – ist Bremens Selbstständigkeit noch zu halten? „Wirtschaft in Bremen“ sprach darüber mit Staatsrat a. D. Professor Dr. Günter Dannemann, Leiter der Forschungsstelle Finanzpolitik an der Universität Bremen und Senatsbeauftragter für überregionale Finanzbeziehungen.

Nordweststaat? Nein, danke!

Professor Günter Dannemann warnt vor Aufgabe der Bremer Selbstständigkeit und sieht gute Chancen in Karlsruhe: ein Gespräch mit dem Bremer Finanzexperten.



Die finanzielle Situation des Bundeslandes Bremen erscheint ausweglos, weshalb gern ein Zusammenschluss mit Niedersachsen ins Gespräch gebracht wird. Eine Ideallösung?

Ganz im Gegenteil! Finanziell gesehen wäre das ein Minusgeschäft, weil erhebliche Mittel aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich wegfallen würden. Ein Nordweststaat müsste nach aktuellen Berechnungen des Finanzressorts mit 512 Millionen Euro weniger pro Jahr auskommen, die sich aus zwei Positionen zusammensetzen: Durch einen Zusammenschluss würde der Bund 147 Millionen Euro an Bundesergänzungszuweisungen einsparen. Und weitere 365 Millionen Euro würden wegfallen, weil die „Einwohnerwertung“ von 135, die Basis des Länderfinanzausgleichs für Stadtstaaten, ersatzlos wegfiel. Das Geld würde auf die anderen Länder verteilt ...

... und wäre dort hoch willkommen.

Sicher. Deshalb wundert es mich nicht, dass manche Politiker – vor allem im Süden – so gern über einen neuen Zuschnitt der Bundesländer schwadronieren. Dabei steht die Größe eines Landes nicht in direkter Beziehung zu seiner Wirtschaft- und Finanzkraft. Bayern beispielsweise, mit gut 70.000 Quadratkilometern flächenmäßig größtes deutsches Bundesland, wurde noch bis 1986 durch den bundesstaatlichen Finanzausgleich – seit Anfang der siebziger Jahre nach dem

Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1986 sogar in verfassungswidriger Höhe – unterstützt, profitierte somit übermäßig von der föderalen Solidarität.

Vernünftig ist es dagegen, die Kooperation der norddeutschen Länder zu forcieren, Behörden und Institutionen zusammenzulegen, sich stärker auszutauschen. Im Justizwesen zum Beispiel, bei den Rechnungshöfen und Statistischen Landesämtern oder beim Verfassungsschutz lassen sich viele Aufgaben gemeinschaftlich erledigen. Zwischen Bremen und Niedersachsen bahnt sich ja hinsichtlich derartiger Kooperationen schon einiges an.

Mehr sollte es aber nicht werden?

Nein, denn auch Niedersachsen ächzt bekanntlich unter einer gewaltigen Schuldenlast. Und zwei „kranke“ Bundesländer mit verfassungswidrigen Haushalten ergeben kein gesundes neues Land, dessen materieller Spielraum obendrein noch geringer wäre – bei gleichen Anforderungen, versteht sich. Zudem müsste die Sanierung der Landesfinanzen aus eigener Kraft bewältigt und die Lasten an die Bürger weitergegeben werden. Nein: Die Aufgabe der Selbstständigkeit würde keines der finanziellen Probleme lösen, sondern alles nur noch schlimmer machen.

Zum Beispiel?

Bremen hätte keine Bundesstimme mehr, könnte sich beispielsweise im Bundesrat nicht mehr für die eigenen Interessen einsetzen. Nur als Land ist Bremen unmittelbar antragsberechtigt, wenn es darum geht, die Förderung von Projekten in

Berlin oder Brüssel anzumelden. Und davon hängen erkleckliche Beträge ab. Doch wirklich katastrophale Folgen hätte eine Neugliederung der Länder für Bremerhaven, weil es bislang vom innerbremischen Finanzausgleich profitiert und mit der Stadtgemeinde Bremen gleichgestellt wird. Im Nordweststaat würde Bremerhaven im kommunalen Finanzausgleich dagegen eine deutlich niedrigere Einwohnerwertung erhalten – und damit erhebliche finanzielle Verluste erleiden. Ob die Häfen langfristig ihre führende Position im Nordwesten verteidigen könnten, muss stark bezweifelt werden. Denn über ihren Unterhalt und Ausbau würde nicht mehr im Bremer Rathaus entschieden, sondern in Hannover. Dass man sich dort eher für die Konkurrenz in Wilhelmshaven, Emden oder Cuxhaven einsetzen würde, ist stark zu vermuten.

Das gälte wohl auch bei allen Entscheidungen hinsichtlich der regionalen Wirtschaftspolitik?

Es würde sicherlich darauf hinauslaufen. Bremen müsste mit Regionen wie Braunschweig oder Oldenburg konkurrieren und könnte sich erfolgreiche Maßnahmen wie das Investitions Sonderprogramm abschminken, das zu einer erheblichen Stärkung der hiesigen Wirtschaftskraft geführt und nach meiner Einschätzung mindestens 30.000 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert hat. Nehmen wir nur den Technologiepark mit 320 Unternehmen und 6200 Arbeitsplätzen – ein großer Wurf, von dessen Strahlkraft Bremen überregional profitiert.

Ein großer Wurf, der freilich nicht zum Nulltarif zu haben war: Von 1994 bis 2004 sind 2,3 Mrd.



Euro ins ISP geflossen. Hätte man damit nicht besser Schulden abbauen können?

Hätte man schon. Doch wie würden die bremische Wirtschaft und die Einwohnerzahl heute aussehen? Und gerechnet hätte sich ein Verzicht auf das ISP auch nicht: Die bremische Zinslast läge zwar rechnerisch um 150 Millionen Euro niedriger, aber ohne das ISP hätte Bremen weniger Einnahmen. Denn jeder Arbeitsplatz bringt 12.700 Euro an Steuereinnahmen, von denen allerdings nur rund zehn Prozent in Bremen verbleiben. Den Rest teilen sich Bund und Länder, die die größten Profiteure des ISP sind. Aber auch für Bremen selbst lohnt sich das ISP. 30.000 Arbeitsplätze bringen rund 40 Millionen Euro Mehreinnahmen. Dazu kommen circa 120 Millionen Euro an gesicherten Einnahmen von 40.000 Einwohnern, die Bremen

beim Fehlen von 30.000 Arbeitsplätzen mit Sicherheit verlassen hätten. Dies alles ist ein „return on invest“, der sich sehen lassen kann, allerdings insbesondere für den Bund und die anderen Länder und leider nur in eingeschränktem Umfang für Bremen selbst.

Trotzdem geht Bremen finanziell gesehen „am Stock“...

... weil uns die steuerlichen Rahmenbedingungen unverändert benachteiligen. Seit der Finanzreform von 1970 klafft Bremens Wirtschafts- und Finanzkraft zunehmend auseinander, was in meinen Augen mittlerweile ein verfassungswidriges Ausmaß angenommen hat. Würden Arbeitnehmer ihre Lohn- und Einkommensteuer wieder am Arbeits- und nicht am Wohnort zahlen und würde die Verteilung der Umsatzsteuer geändert – entspre-

chend des örtlichen Aufkommens –, wäre Bremen wieder das, was es bis 1970 war: Geberland im Länderfinanzausgleich! Und damit wäre optisch gesehen eine erheblich bessere Verhandlungsposition erreicht. Bremen könnte mit breiter Brust seine Ansprüche auf beispielsweise eine dritte Teilentschuldung, Investitionshilfen nach Artikel 104a, Absatz 4 des Grundgesetzes und eine höhere Einwohnerwertung geltend machen, um seine Haushaltsprobleme nachhaltig zu lösen. Es ist doch einfach aberwitzig, dass Bremen auf den Vorstufen der Umsatzsteuerverteilung und der Lohnsteuererlegung mehr weggenommen wird als es über den Länderfinanzausgleich erhält. Selbst Finanzminister Eichel räumt heute ein, dass Bremen ärmer gerechnet wird als es tatsächlich ist.

>>>



Sparen und investieren – so lautet seit 1994 die Devise der Senatspolitik. Auf der Grundlage der Sanierungsvereinbarung von 1992 hat der Bund 8,5 Mrd. Euro an Bremen gezahlt. Diese Zahlungen sind 2004 ausgelaufen. Wie soll es weitergehen?

Bremen hat seit 1992 enorme Anstrengungen in der regionalen Wirtschaftsförderung unternommen. Zugleich wurden die Sparauflagen in allen Punkten übertroffen. Der Anteil der konsumtiven Ausgaben im Gesamthaushalt sank von annähernd 90 Prozent 1995 zugunsten der Investitionen in Wirtschafts- und Finanzkraft auf nunmehr 83 Prozent. Gleichzeitig verzeichnet Bremen in den Jahren seit 1999 einen überdurchschnittlichen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes. Stand heute: Während die 13 Flächenländer rund 25.200 Euro je Einwohner erwirtschaften, liegt Bremen bei 140 % dieser Summe, also bei rund 35.200 Euro. Die Zahl der Einwohner unseres Stadtstaates steigt in den letzten Jahren wieder, insbesondere in der Stadt Bremen, aber leider nicht in Bremerhaven. Und jeder neue oder gehaltene Einwohner bedeutet 3.000 Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen nach dem Finanzausgleich. Auf der anderen Seite sind die originären Steuereinnahmen nicht gestiegen. Denn Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen haben vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Steuerverteilungsregelungen für die Stadtstaaten Bremen und Hamburg leider nur wenig miteinander zu tun.

Bleibe also nur der erneute Gang vor das Bundesverfassungsgericht. Welche Chancen hätte Bremen?

Ein Gang zum Bundesverfassungsgericht kann immer nur eine ultima ratio sein. Zunächst werden Bremen und das Saarland im Juni 2005 Abschluss-Sanierungsberichte vorlegen, in denen beide Länder feststellen werden, dass aufgrund der massiven Einnahmeneinbrüche die Sanierung noch nicht abgeschlossen ist. Man wird abwarten müssen, wie der Bundesgesetzgeber auf diese Berichte und die in ihnen vorgetragenen Forderungen reagiert. Eine wichtige Rolle wird dabei auch das wohl noch 2005 zu erwartende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur anhängigen Klage Berlins wegen extremer Haushaltsnotlage spielen. Erst wenn alle Versuche einer Einigung auf dem Verhandlungsweg scheitern würden, bliebe Bremen wohl nichts anderes übrig, als erneut das Verfassungsgericht anzurufen. Über die Erfolgsaussichten kann man trefflich spekulieren. Von mir nur soviel: Vor den Bundesverfassungsgerichtsurteilen von 1986, 1992 und 1999 war die Skepsis in der bremischen Öffentlichkeit maximal. Im Übrigen: Wer mit dem Rücken an der Wand steht, kann keinen Schritt mehr zurückweichen.

Das Gespräch führte WiB-Autor Peter Schulz. Fotos: Frank Pusch